



GdP-Mitglieder sind gut gerüstet

Hilden, 01.02.2018

Nach einem langen Arbeitstag schnell noch den Dienstwagen betanken – an der Kasse dann der Schreck: Falsch betankt! Jetzt könnte es recht teuer werden – wenn man nicht Mitglied der Gewerkschaft der Polizei ist. GdP-Mitglieder unterstützen mit ihren Mitgliedsbeiträgen nicht nur den gemeinsamen Einsatz für berufliche und wirtschaftliche Interessen der Kolleginnen und Kollegen, sondern sichern sich damit auch gegen Kostenfallen des Berufsalltags ab.

Im Mitgliedsbeitrag sind u.a. folgende Leistungen enthalten:

Rechtsschutz wird gewährt bei Rechtsstreitigkeiten, die sich aus dem Dienst-, Anstellungs- oder Arbeitsverhältnis des Mitglieds ergeben, sowie bei Rechtsstreitigkeiten, die ihre Ursache in der gewerkschaftlichen Betätigung des Mitglieds haben. Weiterhin gewährt die GdP Rechtsschutz bei Wegeunfällen.

Dienstfahrzeug – Regressversicherung gegen Regressforderungen des Dienstherrn die sich u.a. aus dem Führen von Dienstfahrzeugen und -hunden ergeben. Abgesichert sind Personenschäden bis 200.000 Euro, Sachschäden bis 100.000 Euro und Vermögensschäden bis 100.000 Euro

Diensthaftpflichtversicherung (Regressversicherung) mit folgenden Deckungssummen: Personen- und Sachschäden: 3.000.000 Euro, Vermögensschäden: 100.000 Euro, Abhandenkommen von Dienstschlüsseln/Codekarten : 50.000 Euro, Schäden an Kfz durch Fahrzeugpflege- und Wartungsarbeiten: 52.000 Euro, Abhandenkommen von fiskalischem Eigentum: 50.000 Euro, Abhandenkommen von persönlichen Ausrüstungsgegenständen: 5.000 Euro, Abhandenkommen von sichergestellten/beschlagnahmten Gegenständen: 5.000 Euro, Verlust von Verwarngeldblöcken: 2.000 Euro.

Unfallversicherung. Dem Unfallversicherungsvertrag liegt die jeweils gültige Fassung der Allgemeinen Bedingungen für die Gruppen-Unfallversicherung, den Besonderen und Zusatz-Bedingungen der SIGNAL IDUNA (AB GUV) zugrunde. Sie gilt sowohl für berufliche als auch für außerberufliche Unfälle und das weltweit. Bei Unfalltod zahlt die PVAG gemäß den allgemeinen Unfallversicherungsbedingungen einen Betrag bis zu 3.000 Euro und bis zu 4.000 Euro im Fall der Unfall-Vollinvalidität innerhalb und außerhalb des Dienstes. Bei gewaltsamen Tod im Dienst durch eine vorsätzliche Straftat eines Dritten, gilt die dreifache Todesfallsumme versichert. Zusätzlich sind folgende Leistungen in der Unfallversicherung enthalten: 5000 Euro Bergungskosten, 5000 Euro für kosmetische Operationen und 500 Euro Kurkosten/Reha-Kosten

Sterbegeldhilfe. Das Sterbegeld beträgt bis zu 410 Euro.